



Aktenzeichen: 83-230/TM

Datum: 24.11.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird gemäß § 27 Absatz 2 EigAnVo i. d. F. vom 05.10.1999 und § 3 Absatz 4 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 42.711.462,91 € auf der Aktiv- und Passivseite und einem Jahresverlust in Höhe von 1.107.935,56 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich im Jahr 2020 auf 1.107.935,56 € und verteilt sich wie folgt auf die Betriebsteile:

Abwasserbeseitigung:	Jahresgewinn	825.127,13 €
Abfallentsorgung:	Jahresverlust	- 765.020,20 €
(Hoheitlicher Bereich:	Jahresverlust	- 835.945,58 €)
(DSD-Bereich:	Jahresgewinn	70.925,38 €)
Wirtschaftsbetrieb:	Jahresverlust	- 611.512,23 €
Friedhofs- und Bestattungswesen:	Jahresverlust	- 556.530,26 €

Der Jahresgewinn 2020 des Betriebsteils Abwasserbeseitigung in Höhe von 825.127,13 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn des Betriebes gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA DSD) in Höhe von 70.925,38 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust des Betriebsteiles hoheitliche Abfallentsorgung in Höhe von 835.945,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Die Jahresverluste des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 611.512,23 € und des Friedhofs- und Bestattungswesen in Höhe von 556.530,26 € werden auf neue Rechnung vorgetragen und sind gemäß den Drucksachen XVII/3499 (Verlustausgleich Wirtschaftsbetrieb) und XVII/0064 (EWF Wirtschaftsplan 2020) vom Einrichtungsträger auszugleichen.

Wie bereits im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 (DR XVII/0064) vorgesehen, erfolgt ein Verlustausgleich im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen in Höhe von 100.000,00 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA DSD). Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals. Durch die Rücklagenauflösung entsteht Kapitalertragsteuer (KapESt) und Solidaritätszuschlag auf die KapESt in Höhe von insgesamt 15.825,00 €.

Begründung:

Der Jahresabschluss des EWF für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 aufgestellt.

Der EWF hat gemäß Satzung folgende Aufgaben:

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen
- Straßenunterhaltung
- Pflege von Grünanlagen
- Werkstätten und Hilfsbetriebe.

Die vier zuletzt genannten Fachbereiche (nach der Aufgabe des Friedhofs- und Bestattungswesens) sind im Prüfbericht zusammengefasst als „Wirtschaftsbetrieb“ dargestellt.

Als Prüfungsgesellschaft wurde die Firma ALLTREU Revision & Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Ludwigshafen bestellt.

Nach § 3 Absatz 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 331) wird beiliegend der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 für die Schlussbesprechung des Jahresabschlusses im Betriebsausschuss vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Der Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft wird mit der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung ist wie folgt zusammengefasst:

- (1) Das Jahresergebnis liegt mit 1.108 T€ um 247 T€ unter dem Wirtschaftsplan, wobei der Betriebsbereich Abfallentsorgung mit – 765 T€ um 451 T€ unter und der Bereich Abwasserbeseitigung mit 825 T€ um 524 T€ über Plan lagen. Der Wirtschaftsbetrieb schneidet mit einem Verlust von 612 T€ um 260 T€ schlechter ab als der Planverlust. Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen liegt mit einem Verlust vor Verlustausgleich von 556 T€ um 60 T€ unter dem Planverlust von 496 T€.
- (2) Das Vermögen besteht zu einem hohen Anteil aus Anlagevermögen, das sich durch die Investitionen übersteigenden Abschreibungen um 525 T€ vermindert hat und zu mehr als 100% durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital finanziert ist. Die Eigenkapitalquote liegt bei 52,1%.

- (3) Die erwirtschafteten liquiden Mittel reichten nicht aus, um die Investitionen von 2.003 T€ sowie die Tilgungen und Zinszahlungen von 429 T€ zu decken. Der Kassenkredit erhöht sich damit um 2.703 T€ auf 3.423 T€.
- (4) Die Ertragslage bewegt sich mit einem Jahresergebnis von - 1.108 T€ deutlich unter der Planung und liegt auch unter dem Jahresergebnis des Vorjahres von – 1.037 T€, was trotz einer Umsatzerhöhung auf gestiegene Material- und Personalkosten zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die weiteren Ausführungen im Prüfungsbericht sowie auf die Präsentation im Betriebsausschuss.

Im Übrigen wird auf den „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020“ der ALLTREU Revision & Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft in Ludwigshafen und auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses schließt die Entlastung ein.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen I-IV und X
(Auszüge aus dem Berichtsentwurf über die Abschlussprüfung 2020)